

26. Förderbaustein „drauf und dran - nachhaltig erneuern und erweitern“

Gefördert wird die Erweiterung von bestehenden Mietwohngebäuden mit Modernisierung der bestehenden Wohnungen, insbesondere mit deren nachhaltiger energetischer Verbesserung.

26.1

Ziel ist die Nutzung von Synergieeffekten, die zur Wirtschaftlichkeit des Projektes wesentlich sind, und die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Ausnutzung bauplanungsrechtlicher Potentiale im Gebäudebestand.

26.2

Die Gebäudeerweiterung soll mindestens 20 v. H. der Wohnfläche oder der Wohnungsanzahl des Bestandswohnraums umfassen.

26.3

Mit der energetischen Verbesserung des bestehenden Wohnraums muss ein energetischer Effizienzhaus-Standard nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG WG erreicht werden.

26.4

Bei der Gebäudeerweiterung sind die Gesamtkosten gemäß Nr. 11, bei der Modernisierung des Gebäudebestands die Modernisierungsmaßnahmen im Sinn von Art. 3 Abs. 3 BayWoFG, zuzüglich der Kosten für modernisierungsbedingte Instandsetzungsmaßnahmen förderfähig.

26.5

Für Erweiterungsflächen, die die Anforderung von Nr. 26.2 erfüllen, wird ein ergänzender Zuschuss in Höhe von bis zu 150 Euro je m² Wohnfläche gewährt.

26.6

Modernisierte Wohnungen sind bei Freiwerden (Mieterwechsel) Wohnberechtigten neu zu überlassen, die über eine entsprechende Wohnberechtigung verfügen.